

**Protokoll** vom 13. März 2024  
17.30 Uhr –19.20 Uhr  
ARA Zimmerberg, Seestrasse 57, Thalwil

**Vorsitz** Brüllmann David

**Anwesend** **Stimmberechtigte Mitglieder:**

Brüllmann David, Vorsitz  
Fröhlich Ueli  
Gubser Nina  
Keim Urs  
Strickler Manuel  
Uhlmann Markus

**Beratende Mitglieder:**

Camenzind Urs  
Fellmann Andy  
Mächler Gabriela  
Steiner Ralf  
Zbinden Daniel

**Entschuldigungen** Dani Häfliger (beruflich)  
Margrit Keller (beruflich)  
Schatt Stefan (Urlaub)

**Mitwirkend/Gast** Benjamin Schegg, Hunziker Betatech  
Alex Benz, Hunziker Betatech  
Franz Ziegler, vzp Ingenieure  
Raphael Giebel, Leiter Rechnungswesen Thalwil  
Richard Haueter, AWEL

**Protokoll** Mächler Gabi

### **Protokollgenehmigung**

Das nachstehende Protokoll hat bei den Mitgliedern zirkuliert und wird unter bester Verdankung an die Protokollführung genehmigt:

- Sitzung vom 20. September 2023

### **Richtigkeit Präsidialverfügungen**

Die Richtigkeit der nachstehenden Präsidialverfügung bestätigt die Protokollführung:

- Präsidialverfügung Nr. 18 vom 1.12.2023, Lohnanpassungen per 1.1.2024

#### 21.4.4 Jahresrechnung / Kostenteiler

##### Nr. 1

#### Jahresrechnung 2023, Genehmigung

##### A. Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'690'440.93 und einem Ertrag von Fr. 118'161.47 mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Verbandsgemeinden von Fr. 2'572'279.46 ab. Dies entspricht einer Abweichung von 4.78% zum budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 2'455'000.00.

Die Abweichung beruht grossmehrheitlich auf dem Energiebezug. Die Marktlage führte zu massiv erhöhten Preisen, welche aufgrund der Strombezugssubmission nicht vorgängig in diesem Ausmass budgetiert werden konnten. Ebenfalls fielen im Rechnungsjahr die gesamten Initialkosten bei den Banken für die Fremdkapitalbeschaffung des Bauprojekts ARA Zimmerberg an. Im Rechnungsjahr fiel zudem der Rekuperator/Wärmetauscher der Mikrogasturbine aus, was zu hohen Unterhaltskosten führte. Das Betriebspersonal hat durch vorausschauenden Betrieb der Anlage die Unterhaltskosten und die Kosten der Schlamm Entsorgung tief gehalten. Die Abschreibungskosten der alten Anlage wurden bis zum Rechnungsjahr 2027 auf 0 gesetzt. Für die unmittelbare Nachbarschaft, die vom Baulärm ausserordentlich belästigt war, wurde im Rahmen einer Weihnachtsaktion zusammen mit dem kantonalen Projekt Entlastungsstollen Thalwil eine Weihnachtskarte mit Migros-Gutscheinen verteilt.

Über die Investitionsrechnung wurden Ausgaben von Fr. 12'722'840.27 im Verwaltungsvermögen für das Bauprojekt ARA Zimmerberg getätigt sowie Einnahmen von Fr. 919'314.50 durch die Subventionen für das Bauprojekt aus der Mikroverunreinigungsabgabe verbucht. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 11'803'525.77. Budgetiert wurden für das Jahr 2023 Nettoinvestitionen von Fr. 14'300'300.00.

Die grosse Abweichung resultiert daraus, dass das Umbauprojekt ARA Zimmerberg durch Rekurse in der Submission des Baumeisters und bei der Baubewilligung Verzögerungen von ungefähr einem Jahr erfahren und der schwierige Baugrund zu weiteren Verzögerungen geführt hat. Betreffend Bundesabgeltungen kam eine Zahlung von rund Fr. 1 Mio. nicht mehr im Rechnungsjahr 2023, sondern erst im Rechnungsjahr 2024 an.

##### B. Antrag Betriebsleiter und Rechnungsführerin

Der Betriebsleiter und die Rechnungsführerin beantragen, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Betriebskommission

**beschliesst**

1. Die Jahresrechnung 2023 wird zur Genehmigung zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Gemeinderat, 8800 Thalwil (Separater Versand der Jahresrechnung)
  - b) Gemeinderat, 8803 Rüschlikon (Separater Versand der Jahresrechnung)
  - c) Gemeinderat, 8942 Oberrieden (Separater Versand der Jahresrechnung)
  - d) Gemeinderat, 8810 Horgen (Separater Versand der Jahresrechnung)
  - e) Betriebsleiter
  - f) Rechnungsführerin

### 21.1.3 Jahresberichte und Betriebsdaten

#### Nr. 2

#### **Geschäfts- und Betriebsbericht 2023, Genehmigung**

##### **A. Ausgangslage**

Die Betriebskommission hat die zu erledigenden Geschäfte im Geschäftsjahr 2023 in drei Sitzungen und innerhalb der Baukommission zur ARA Zimmerberg behandelt. Der Geschäftsbericht mit den Anlagedaten liegt vor.

Der Betriebsleiter empfiehlt, den Geschäfts- und Betriebsbericht zuhanden der Verbandsgemeinden zu genehmigen.

Die Betriebskommission

##### **beschliesst**

1. Der Geschäfts- und Betriebsbericht 2023 wird zuhanden der Verbandsgemeinden genehmigt.
2. Mitteilung durch Versand Geschäfts- und Betriebsbericht 2023 an:
  - a) Gemeinderat, 8800 Thalwil
  - b) Gemeinderat, 8803 Rüschlikon
  - c) Gemeinderat, 8942 Oberrieden
  - d) Gemeinderat, 8810 Horgen
  - e) Rechnungsprüfungskommission Horgen
  - f) Betriebsleiter



21.1.6 Revisionsberichte

**Nr. 3**

**Aufsichtsrechtliche Prüfung GAZ Jahresrechnung 2022 ARA Zimmerberg**

**A. Ausgangslage**

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich überprüft vertieft alle vier bis sechs Jahre die Jahresrechnungen der gemeinderechtlichen Organisationen anstelle des Bezirksrates. Die aufsichtsrechtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes ARA Zimmerberg erfolgte im Monat Oktober 2023. Der Prüfbericht ist datiert auf den 27. Oktober 2023.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2022 ist das Gemeindeamt auf keine Sachverhalte gestossen, die den tatsächlichen Verhältnissen widersprechen.

Das Gemeindeamt eröffnete das rechtliche Gehör, der Zweckverband machte keine Einwände, womit der Prüfbericht verfügt worden ist.

**B. Prüfungsergebnis**

Der Prüfbericht hält folgende Hinweise und Empfehlungen fest:

Ziff.	Prüfungshandlung	Prüfurteil	Bemerkung	Stellungnahme/Massnahme
4	Ist die Jahresrechnung auf der Internetseite des Zweckverbands veröffentlicht?	nein	Die Jahresrechnung konnte auf der Internetseite des Zweckverbands nicht gefunden werden. Es ist sicherzustellen, dass die genehmigte Jahresrechnung (sowie das genehmigte Budget) veröffentlicht wird. Es wird empfohlen, die Dokumente auf der Internetseite des Zweckverbands zu publizieren.	Bereits auf ara-zimmerberg.ch aufgeschaltet..
6	Enthält der umfassende Prüfbericht der Revisionsstelle keine für die aufsichtsrechtliche Prüfung relevanten Bemerkungen oder Feststellungen?	!	Basis für die Prüfung bildet u.a. der umfassende Bericht der finanztechnischen Prüfstelle gemäss § 147 Abs. 1 GG. Die Prüfstelle GemeindeFinanzen.ch GmbH hat im Prüfbericht vom 2. März 2023 eine Feststellung zur Bildung von kurzfristigen Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals festgehalten (siehe nachfolgender Prüfpunkt).	Siehe Prüfziffer 7

7	Sind die im Beschluss der Vorsteherschaft getroffenen Massnahmen basierend auf dem umfassenden Prüfbericht der Revisionsstelle angemessen?	ja	Die Betriebskommission führt in ihrem Beschluss vom 7. Juni 2023 zur Feststellung der Revisionsstelle aus: "Wie bei der Politischen Gemeinde Thalwil wurden bei der ARA Zimmerberg Mehrleistungen des Personals (Ferien- und Überzeitguthaben) per 31.12.2022 als Rückstellungen abgegrenzt. Obwohl die Personalaufwendungen in der Jahresrechnung mit Hilfe dieser Buchung periodengerecht dargestellt sind, ist dies nicht zulässig, da der abzugrenzende Betrag unter der von der Betriebskommission definierten Wesentlichkeitsgrenze von CHF 50'000 liegt. Als Konsequenz wird die gebildete Rückstellung im Jahr 2023 nun wieder aufgelöst." Aufgrund des Beschlusses und der Auflösung der gebildeten Rückstellung in der Jahresrechnung 2023 wird auf eine aufsichtsrechtliche Anweisung zur Auflösung der Rückstellung verzichtet.	Die Rückstellung wurde in der Jahresrechnung 2023 aufgelöst.
12	Weist die Jahresrechnung alle verbindlichen Elemente gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung auf?	nein	Der Ausweis der Beteiligungsverhältnisse fehlt; siehe dazu PZ 49 und 50.	Erledigt.
15	Gibt es keine Bemerkungen zu den Kontrollrechnungen (Plausibilisierung der Jahresrechnung)?	!	Hinweis zur Berechnung der Finanzierung (Seite 14): Bei Zweckverbänden mit einem Kostenteiler für die Finanzierung der Betriebskosten ist ein Aufwandüberschuss von null Franken zu berücksichtigen. Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 835'229.65 (vgl. Kontrollrechnung Veränderung Nettoschuld I).	Wird in der Jahresrechnung 2023 entsprechend berücksichtigt.
28	Werden Gegenstand und Modalitäten der internen Verzinsung aufgeführt?	!	Zinssatz 1.5 %, anfangs Jahr Unter dem Titel "Interne Zinsen" wird die Verzinsung des Kontokorrents mit der Politischen Gemeinde Thalwil aufgeführt. Es handelt sich um	Wird umgesetzt.

			keine "interne" Verzinsung, sondern eine reguläre Verzinsung. Der Titel ist entsprechend anzupassen.	
38	Stimmen die Buchwerte mit der Bilanz per 31.12. überein?	nein	Im Anlagenspiegel werden bei den Anlagen im Bau VV per 31.12.2022 kumulierte Abschreibungen von Fr. 292'273.16 ausgewiesen. Anlagen im Bau VV werden nicht planmässig abgeschrieben. Die kumulierten Abschreibungen sind mit den Anschaffungswerten zu verrechnen.	Es handelt sich um Anlagen im Bau, welche unter HRM1 vor Einführung von HRM2 nach damaligem Rechnungsmodell ordnungsgemäss abgeschrieben wurden. Die Verrechnung erfolgte im Geschäftsjahr 2023, womit der Endsaldo 2023 und der Anfangssaldo 2024 im Anlagenspiegel nun netto ausgewiesen werden.
44	Liegen neu gebildete Rückstellungen über der Wesentlichkeitsgrenze?	nein	Siehe Prüfziffern 6 und 7.	Erledigt.
49	Stimmt das Eigenkapital per 31.12. mit der Bilanz überein?	nein	Der Ausweis der Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung fehlt. Das Beteiligungsverhältnis ist künftig offenzulegen.	Wird umgesetzt.
50	Entspricht das Beteiligungsverhältnis der Bestimmung in den Zweckverbandstatuten?	nein	Siehe Prüfziffer 49	Erledigt.

### C. Antrag Rechnungsführer

Alle Empfehlungen werden im neuen Rechnungsjahr umgesetzt. Der Rechnungsführer empfiehlt, den aufsichtsrechtlichen Bericht zur Jahresrechnung 2022 und die Massnahmenumsetzung zu genehmigen.

Die Betriebskommission

#### beschliesst

1. Der aufsichtsrechtliche Bericht des Gemeindeamtes wird genehmigt und verdankt.
2. Die aufgeführten Massnahmen werden umgesetzt.
3. Den Mitarbeitenden wird für die gute Arbeit gedankt.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Gemeinden Thalwil, Rüschlikon, Oberrieden und Horgen
  - b) Gemeindeamt Abteilung Gemeindefinanzen, Andreas Hrachowy (elektronisch)
  - c) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (elektronisch)
  - d) Betriebsleitung
  - e) Rechnungsführerin

21.5 Projekte

#### **Nr. 4**

### **Realisierung ARA Zimmerberg, Umgang mit Projektänderungen, Genehmigung Vorgehen und gebundene Mehrkosten**

#### **A. Ausgangslage**

Mit Volksabstimmung vom 27. September 2020 wurde der Kredit für die Realisierung der ARA Zimmerberg gesprochen. Es wurde ein Brutto-Kredit von Fr. 127'500'000 exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung des Zweckverbands ARA Zimmerberg bewilligt. Preisbasis bildet der Zürcher Baukostenindex vom 1. Oktober 2019. Im Brutto-Kredit enthalten ist eine Reserveposition von Fr. 5 Mio. exkl. MWST.

Mit Beschluss Nr. 8 der Betriebskommission ARA Zimmerberg vom 25. März 2021 wurden das Geschäftsreglement der Baukommission Realisierung ARA Zimmerberg und das zugehörige Projekthandbuch genehmigt. Zusammen mit den Statuten des Zweckverbands ARA Zimmerberg werden damit die Finanzverantwortungen, -kompetenzen und der allgemeine Meccano für das Bauprojekt abschliessend geregelt.

Die Arbeitsvergaben innerhalb des Kredits werden bis Fr. 4.5 Mio durch die Baukommission beschlossen. Höhere Vergaben innerhalb des Kredits beschliesst die Betriebskommission.

Nachtragskredite, die den bewilligten Baukredit überschreiten würden, sind durch die Betriebskommission zu fällen. Hierbei ist gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden vom Gemeindeamt zu unterscheiden, ob ein eigentlicher Zusatzkredit besteht oder ob es sich um gebundene Mehrkosten handelt.

Gebundene Mehrkosten werden durch die Betriebskommission bewilligt. Dies kann gemäss Statuten des Zweckverbands ARA Zimmerberg Art. 22 massvoll und stufengerecht delegiert werden. Bei gebundenen Ausgaben handelt es sich um unabdingbare Mehrausgaben, bei denen kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht. Es sind Mehrausgaben, die sich während der Ausführung des Vorhabens als unvermeidlich und unvorhersehbar erweisen (z.B. neue gesetzliche Grundlagen, Teuerung oder Massnahmen zur Sicherung des Baugrunds).

Notwendig wird ein Zusatzkredit, wenn demnach Entscheidungsspielraum besteht oder es sich um eine nicht im Verpflichtungskredit enthaltene, wählbare neue Ausgabe handelt. Der Zweckverband könnte sich ohne Folgen auf das ursprünglich geplante Bauprojekt dagegen entscheiden. Ein Zusatzkredit darf nicht dazu führen, dass der Zweck, für den der ursprüngliche Verpflichtungskredit bewilligt wurde, eine wesentliche Änderung erfährt. Wäre eine wesentliche Änderung mit dem Zusatzkredit einhergehend, so wäre ein neuer Verpflichtungskredit beim Volk einzuholen.

Für einmalige Zusatzkredite, die nicht im Projektbudget enthalten sind, ist die Betriebskommission im Umfang von einmalig Fr. 200'000, insgesamt höchstens Fr. 600'000 pro Jahr zuständig. Für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 4.5 Mio sind die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden zuständig.

## **B. Kreditbewirtschaftung Realisierung ARA Zimmerberg**

Gemäss den Vorgaben von Kapitel A führt die Baukommission für das Bauprojekt ARA Zimmerberg eine aktive Reservenbewirtschaftung. Die Teuerung wird separat behandelt. Bei den KV-Positionen, die submissionsbedingte Mehrkosten aufweisen, werden diese der Reserve belastet, bei Vergabeerfolgen wird die Reserve entlastet. Nachtragsofferten für unvorhergesehene Arbeiten in genannten KV-Positionen während der Bauausführung werden ebenfalls der Reserve belastet.

Während dem Baufortschritt sind teilweise sogenannte Projektänderungen nötig unter anderem aufgrund der Vorgaben aus der Baubewilligung zum Brandschutz, Zusatzaufwendungen und Umplanungen wegen dem Baugrund, Grundwasserüberprüfungen aufgrund Vorgaben des Kantons oder notwendiger Studien zum koordinierten Bau mit dem Entlastungstollen. Diese Projektänderungen wurden bis anhin ebenfalls der Reserve belastet, obwohl hierfür keine KV-Position vorhanden ist und diese Aufwendungen demnach auch nicht im Verpflichtungskredit ausgewiesen sind. Solange die Reserve genügend hoch ist, kann diesem Vorgehen zugestimmt werden.

## **C. Projektänderung 12: Vorgezogene Verbindungsleitung**

Im Zuge der Realisierung des Baus des Ablaufkanals von der ARA Zimmerberg zum und in den Zürichsee wurden Schwierigkeiten im Umgang mit der anstehenden Geologie festgestellt. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Realisierung des Ablaufkanals wurde einvernehmlich entschieden, die Geologie im Bereich der geplanten Trasse des vorgezogenen Abschnittes genauer zu eruieren, um den Verlauf des Felshorizonts zu verifizieren. Weiter wurden aufgrund des vorhandenen, sanierten belasteten Standortes Bodenproben entnommen, um deren Belastung in Art und Konzentration festzustellen. Die Trasse liegt in einem Grundwasser durchströmten Perimeter und ist im Bereich des belasteten Standortes ebenfalls belastet. Der Umgang (gemäss kantonalen Auflagen) mit dem belasteten Standort in Bezug auf verunreinigtes Aushubmaterial und die Behandlung des belasteten Grundwassers generiert gegenüber dem Kostenvoranschlag Zusatzkosten. Es gibt eine Offerte der Marti AG mit Ausführung gemäss Bauprojekt zu ca. 2.5 Mio. Fr.. Aufgrund der hohen Kosten wurde entschieden, die Leitung nicht im klassischen offenen Bauverfahren, sondern durch Rohrvortrieb zu erstellen. Dies generiert zwar ebenfalls Zusatzkosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag, jedoch um rund Fr. 1 Mio geringere.

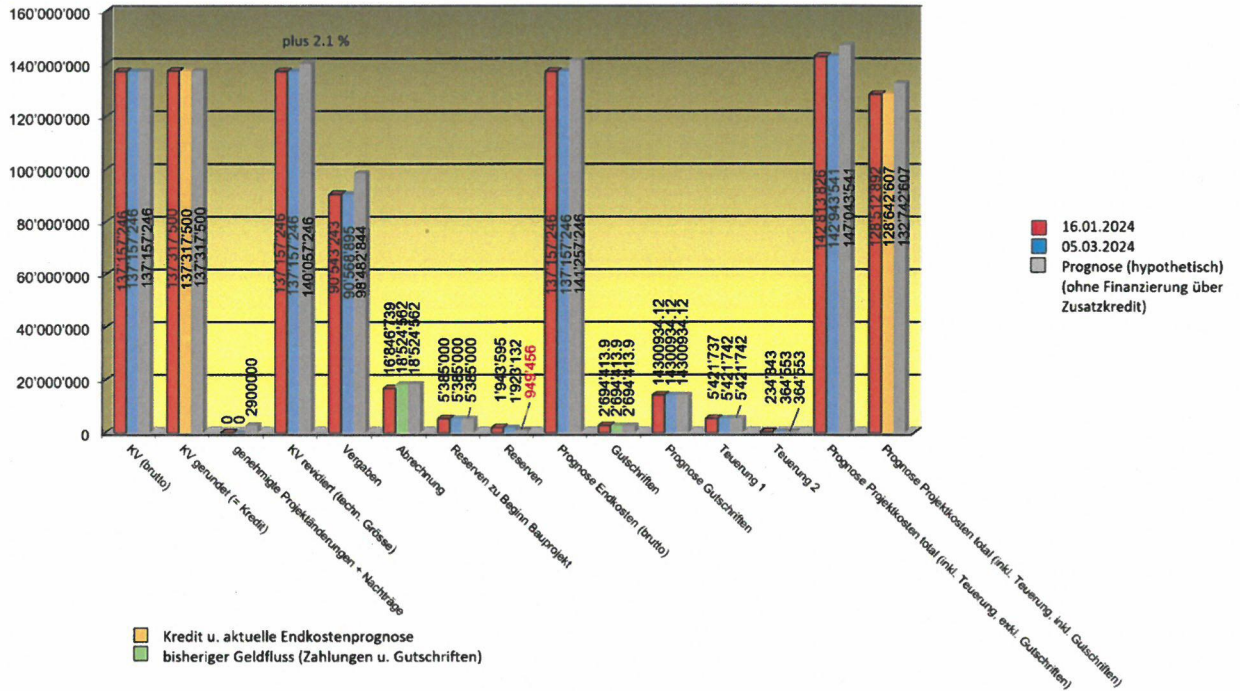
Die an der Baukommission vom 5. März beschlossene Projektänderung Nr. 12 führt schliesslich gegenüber dem Kostenvoranschlag zu rund Fr. 1 Mio. gebundener Mehrkosten, die der Reserve entnommen worden sind. Die Reserve ist nun stark reduziert.

## **D. Kostenstand und Prognose Verpflichtungskredit ARA Zimmerberg**

Der Kostenstand und die Kostenprognose erweisen sich per 5.3.2024 wie folgt:



Kostenentwicklung ARA Zimmerberg (inkl. MwSt.)



Grafik 1 Kostenstand und hypothetische Kostenprognose per 5.3.2024

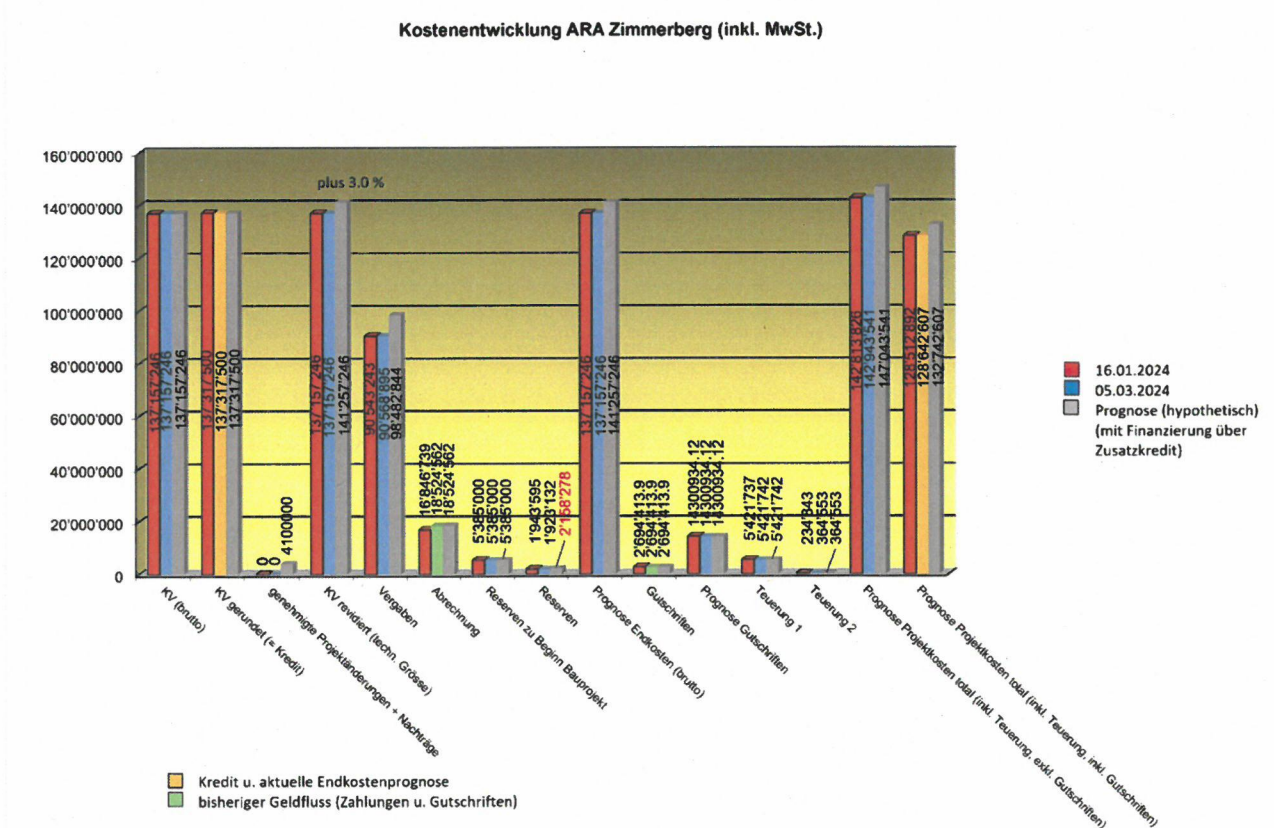
In der 3. Säulengruppe (genehmigte Projektänderungen + Nachträge) ist mit grauer Farbe die Höhe von aktuell zu erwartenden Mehrkosten aufgetragen. In der Spalte Reserve ist der momentane Stand der Reserve ausgewiesen. Aufgrund der nun beinahe aufgebrauchten Reserve droht eine Handlungsunfähigkeit der Projektleitung und der Baukommission. Es soll deshalb die Reservenbewirtschaftung bei Projektänderungen ohne KV-Position angepasst werden. Diese Projektänderungen erfordern gemäss Auslegeordnung Kap. A und B neue zusätzliche Leistungen. Diese gebundenen Mehrkosten sollen durch Erhöhung des Kredites finanziert werden, da im Kostenvoranschlag keine Positionen dafür vorgesehen sind. Der Effekt des Antrags veranschaulichen die beiden folgenden Tabellen:

Finanzierung über Reserve (wie bisher)	
1'923'132	Stand vor Vergaben vom 05.03.2024
-973'676	PÄ 12 Verbindungsleitung
<b>949'456</b>	<b>Restbetrag Reserve</b>

Finanzierung PÄ über Zusatzkredit	
949'456	Stand nach Vergaben vom 05.03.2024
235'146	PÄ 0, PÄ 1, PÄ 2, PÄ 3, PÄ 4 und PÄ 7
973'676	PÄ 12 Verbindungsleitung
<b>2'158'278</b>	<b>Restbetrag Reserve</b>

Dieses Vorgehen führt zu einer eigentlichen Erhöhung des Verpflichtungskredits. Da es sich jedoch nach wie vor um gebundene Ausgaben ohne erheblichen Ermessensspielraum handelt, wären keine Zusatzkredite im finanzrechtlichen Sinn notwendig. Diese Kosten können durch die Betriebskommission bewilligt werden.

Der Kostenstand und die Prognose würden sich folgendermassen verändern:



Grafik 2 Kostenstand und hypothetische Kostenprognose bei Entnahme der Projektänderungen ohne KV-Position aus der Reserve



## E. Änderung der Reservenbewirtschaftung bei Projektänderungen

Die bis anhin getätigte aktive Reservenbewirtschaftung erweist sich finanzrechtlich als zu einengend. Die Reserve des Bauprojekts wurde dadurch stärker belastet als erwartet. Es ist zu erwarten, dass weitere Projektänderungen ohne KV-Position auf das Bauprojekt zukommen. Die Reserve ist deshalb zu entlasten und die genannten Projektänderungen sind umzubuchen. Es handelt sich um folgende markierten Projektänderungen:

Reserve		genehmigter Kredit	MwSt. 7.7%	KV Bauprojekt	genehmigte Entnahmen
Für KV Realisierung (d.h. Basis 131.5 Mio.)		5'000'000		5'385'000	
					2'907'900
					43'750
					134'410
					11922
					13016
					70005
					53850
					11585
					16364
					20463

Bei Entnahme der in obiger Tabelle erwähnten gebundenen Projektänderungen 0, 1, 2, 3, 4 und 7 und der mit letzter Baukommission vom 5. März beschlossenen Projektänderung 12 vorgezogene Verbindungsleitung aus der Reserve erhöht sich der Gesamtkredit zur Kostenkontrolle von Fr. 137'317'500 inkl. MWST um Fr. 1'208'822 auf Fr. 138'526'322 inkl. MWST (+0.9%).

Die Betriebskommission

### beschliesst:

1. Die Projektänderungen 0, 1, 2, 3, 4, 7 und 12 werden aus der Reserve ausgebucht und als gebundene Mehrkosten bewilligt. Der Gesamtkredit zur Kostenkontrolle erhöht sich von Fr. 137'317'500 inkl. MWST um Fr. 1'208'822 auf Fr. 138'526'322 inkl. MWST (+0.9%).
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Verbandsgemeinden Horgen, Oberrieden, Rüschlikon, Thalwil
  - b) Rechnungsprüfungskommission Horgen
  - c) L DLZ Finanzen
  - d) Betriebsleiter
  - e) Gemeindeingenieur Horgen per E-Mail
  - f) Bauherrenunterstützung Franz Ziegler, vzp per E-Mail
  - g) Gesamtplaner HBT, Benjamin Schegg per E-Mail

21.5 Projekte

**Nr. 5**

**ARA Zimmerberg, Realisierung - Baumeisterarbeiten Pumpwerk Scheller, Vergabe**

**A. Ausgangslage**

Gegenstand der Vergabe sind die Baumeisterarbeiten für das Pumpwerk Scheller. Die Arbeiten beinhalten auch die Ausführung der Baugrube mit den Spezialtiefbauarbeiten zur Baugrubensicherung sowie der Auftriebssicherung des Bauwerkes.

Die KV-Position umfasst (Preisbasis Oktober 2019) eine Summe von Fr. 4'505'000.

Alle detaillierten Angaben sind im Vergabeformular als Beilage zu diesem Beschluss zusammengefasst.

Gemäss Projekthandbuch ist für Vergaben ab Fr. 4.5 Mio. die Betriebskommission zuständig.

**B. Submission im offenen Verfahren**

*1. Eingegangene Offerten*

Zwei

Der vorhandene Unternehmer auf der Baustelle ARA Zimmerberg begründet seine Nichtteilnahme an der Submission schriftlich mit fehlendem Personal aufgrund des vorgesehenen Terminprogramms.

*2. Kostenvergleich*

Firma	Ort	Angebot in Fr. inkl. MwSt.
ARGE STRABAG AG c/o STRABAG AG	8952 Schlieren	6'390'489.80
ARGE Scheller c/o Föllmi AG Bauunternehmung	8835 Feusisberg	7'339'295.85

*3. Bereinigung der Offertpreise*

Die Kosten sind exkl. MwSt. und setzen sich folgendermassen zusammen:

Offerte ARGE STRABAG AG vom 19.2.2024: 5'911'646.45 Fr.  
Abzug NPK 211 (Abtransport): - 288'660.00 Fr.  
Abzug NPK 211 (Gebühr Entsorgung): - 288'660.00 Fr.  
Kosten Zwischenlagerung Aushubmaterial: 51'000.00 Fr.

Zwischensumme: **5'385'326.45 Fr.**  
Rabatt (0%): -0.00 Fr.  
Vergabesumme: **5'385'326.45 Fr.**



Im genehmigten Bauprojekt war die Zwischenlagerung des Aushubmaterials auf dem angrenzenden Gasi-Areal vorgesehen, da es zur Verfüllung der dannzumal abgeteufte Becken auf dem ARA-Gelände verwendet werden soll. Ein Abtransport und eine Entsorgung des Aushubmaterials sollte vermieden werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden aufgrund von neuen Planungsabsichten in Horgen betreffend neuer Heizzentrale auf dem Gasi-Areal ohne Zwischendepot jedoch mit der Möglichkeit eines Abtransports ausgeschrieben, um eine Grössenordnung der anfallenden Kosten für die Entsorgung erhalten zu können. Da die neuen Planungen in Horgen jedoch noch am Anfang stehen und der zeitliche Ablauf völlig unklar ist, wird der Aushub vorderhand wie ursprünglich vorgesehen mit Zwischendepot auf dem Gasi-Areal vergeben.

Der Zweckverband und die Gemeinde Horgen stimmen den zeitlichen Ablauf und den Umgang mit dem Aushubmaterial auf dem Gasi-Areal bei vorhandener Konkretisierung der Planungen der Gemeinde Horgen gemeinsam ab. Bei Anmeldung von Eigenbedarf des Gasi-Areals durch die Gemeinde Horgen wäre der Zweckverband zum Abtransport verpflichtet.

Am 8. März fand mit der ARGE STRABAG AG ein Unternehmengespräch statt. Durch den Unternehmer werden alle seine angegebenen Preise bestätigt.

#### *4. Technischer Vergleich*

Die Offerte wurden aus rechnerischer und fachlicher Sicht geprüft. Die Preise in den Leistungsverzeichnissen waren bei der Offerteingabe wunschgemäss eingetragen. Allfällige bei der Offerteingabe noch fehlende relevante technische Angaben wurden nachgängig vom Anbieter angefordert.

### **C. Abweichungen zum Kostenvoranschlag**

Gegenüber dem Budget des Bauprojekts ist ein teuerungsbereinigter Vergabemisserfolg von Fr. 207'748.55 vorhanden, welcher der Reserve angelastet wird. Er liegt innerhalb der Genauigkeit des Kostenvoranschlags von +/- 10%.

### **D. Vergabeantrag**

Auf Grund der Offertauswertung wird der Bauherrschaft die Vergabe der Baumeisterarbeiten für das PW Scheller an die ARGE STRABAG AG zum Betrag von 5'385'326.45 Fr. (exkl. MwSt.) empfohlen.

Gemäss Auswertung hat die STRABAG AG die Zuschlagskriterien am besten erfüllt und das wirtschaftlich beste Angebot eingereicht.

Die Betriebskommission

**beschliesst:**

1. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten PW Scheller wird gemäss Vergabeantrag im Umfang von Fr. 5'385'326.45 Fr. (exkl. MwSt.) an die ARGE STRABAG AG, Schlieren, vergeben.
2. Die Vergabe wird auf simap.ch publiziert.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Betriebsleiter ARA Zimmerberg
  - b) Gemeindeingenieur Horgen per E-Mail
  - c) Benjamin Schegg, Gesamtplaner, Hunziker Betatech, Zürich per E-Mail
  - a) Franz Ziegler, Bauherrenberater, vzp Ingenieure per E-Mail

## Verschiedenes

### **Organversicherung:**

Die Verbandsgemeinden klären die Deckung ihrer Mitglieder über die gemeindeeigenen Organversicherungen ab. Der Betriebsleiter organisiert Offerten für eine eigene Organhaftpflichtversicherung.

### **Infos aus dem Betrieb:**

Der Klärmeister berichtet, dass die Arbeitsbedingungen durch die Bauarbeiten erschwert sind. Grössere Probleme ergeben sich allerdings aus dem Alter der jetzigen Anlage, die Apparaturen und Maschinen müssen sorgfältig und umsichtig betrieben werden.

Die nächste Sitzung findet am 26. Juni 2024 um 17.30 Uhr statt.

**Zweckverband ARA Zimmerberg**

Sekretariat



Gabi Mächler

Versandt: 19. März 2024